

Mitteilung an unsere Kunden



Allgemeiner Preis für Wasser ab 01.01.2026

Eine sichere Wasserversorgung auf qualitativ hohem Niveau ist unser wichtigstes Anliegen - gepaart mit fairen Preisen und hervorragendem Service. Zur Sicherung der Versorgungsqualität müssen wir daher zum 01.01.2026 den Verbrauchspreis sowie die Servicepreise, die abhängig von der installierten Zählernennleistung sind, erhöhen.

Der Verbrauchspreis erhöht sich zum 01.01.2026 von 2,34 Euro/m³ (ohne USt.) auf 2,46 Euro/m³ (ohne USt.) bzw. von 2,50 Euro/m³ (inkl. 7% USt.) auf 2,63 Euro/m³ (inkl. 7% USt.).

Der Servicepreis für Zähler bis 5 m³/h erhöht sich z.B. um 2,08 Euro/Monat (ohne USt.) bzw. 2,23 Euro/Monat (inkl. 7% USt.), der Servicepreis für Zähler bis 10 m³/h erhöht sich um 2,75 Euro/Monat (ohne USt.) bzw. 2,94 Euro/Monat (inkl. 7% USt.).

Ab 01.01.2026 gilt damit der nachfolgend aufgeführte „Allgemeine Preis für Wasser“. Die Preistabelle enthält fett gedruckte Bruttopreise einschließlich der derzeit gültigen USt. von 7%. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Die Bruttopreise sind gerundet.

Wasserpreis		netto	brutto	
Verbrauchspreis		2,46	2,63	Euro/m ³
Servicepreis				
Zähler bis	5 m ³ /h	190,00	203,30	Euro/Jahr
Zähler bis	10 m ³ /h	248,00	265,36	Euro/Jahr
Zähler bis	20 m ³ /h	305,00	326,35	Euro/Jahr
Zähler bis	30 m ³ /h	463,00	495,41	Euro/Jahr
Zähler bis	100 m ³ /h	989,00	1.058,23	Euro/Jahr
Zähler bis	150 m ³ /h	1.540,00	1.647,80	Euro/Jahr
Zähler bis	300 m ³ /h	3.199,00	3.422,93	Euro/Jahr

Die Preiserhöhung liegt für den durchschnittlichen Verbrauch eines 3-Personen-Haushalts in einem Mehrfamilienhaus bei 1,86 Euro/Monat brutto bzw. ca. 6,5 %. Die geänderten Preise für Wasser treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. In Ihrer Jahresabrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 31.12.2025. Wenn Sie uns bis 15.01.2026 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die Homepage von MVV Energie (mvv.de/online-services) oder unsere App „Meine MVV“, schriftlich oder per E-Mail mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Nachfolgend finden Sie das Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der MVV Energie AG zur AVBWasserV. Die ergänzenden Bedingungen können Sie unter www.mvv.de/wasser/liqua-trinkwasser einsehen.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der MVV Energie AG zur AVBWasserV

Gültig ab 01.01.2026

	netto	brutto
I. Verwendung des Wassers, § 22 AVBWasserV (Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen)		
Jahresmietzins für Standrohre (7% USt.)	600,00 Euro	642,00 Euro
II. Verzug, § 27 AVBWasserV (Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen)		
Mahnung	0,75 Euro*	
III. Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserlieferung, § 33 AVBWasserV (Zu 8. der Ergänzenden Bedingungen)		
Unterbrechung der Versorgung	38,50 Euro*	
Wiederherstellung der Versorgung	38,50 Euro	45,82 Euro
Bei Zählerausbau und -einbau sowie Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
Die Wiederherstellung der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
IV. Steuern und Abgaben		
Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist den vorgenannten Beträgen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu zu rechnen. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %, sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.		

Die Bereitstellungspreise für die Vorhaltung von Löschwasser, veröffentlicht zum 01.01.2025, bleiben unverändert.

Gern beraten wir Sie näher über unsere Produkte rund um das Thema Wasser. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie da unter mvv.de/wasser.

Mannheim, im November 2025